

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Förderungsmöglichkeiten für potentiell besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

In den Schulen im Land Bremen soll jedem Schüler und jeder Schülerin nach Möglichkeit eine individuelle Förderung zu teil werden, die zum Ziel hat, das jeweilige schulische Leistungsvermögen optimal zur Geltung zu bringen, zu entfalten und zu verbessern. Im Schwerpunkt konzentrierten sich die Förderanstrengungen in der Vergangenheit zu meist auf leistungsgeminderte Schülerinnen und Schüler oder solche, welche die Grundfähigkeiten im Bereich Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften nicht oder nur mit Mühe erreichten.

Aber auch besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, also solche, die in der Schule durchschnittlich mit guten oder sehr guten Noten bewertet werden, oder solche mit entsprechendem Potential, dürfen nicht aus dem Fokus geraten. Für diese Gruppe bedarf es ebenso gezielter und passgenau individualisierter Angebote, damit auch sie in unseren Schulen ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden.

Der Blick auf die zurückliegenden bundesdeutschen PISA-Ergebnisse seit der Jahrtausendwende untermauert diesen Anspruch: Zwar konnte der Anteil an Risikogruppenschülern und solchen in den niedrigen Kompetenzstufen verringert werden, eine signifikante Steigerung der Schülerleistungen in den höheren Kompetenzstufen der PISA-Studien blieb hingegen aus. Die deutschen Schülerinnen und Schüler sind in der internationalen Spitzengruppe eher unterrepräsentiert.

Gerade aber Deutschland als ein Land, in welchem Wissen und die daraus erwachsende Innovationskraft die wichtigste Ressource ist, auf welcher unserer aller Wohlstand gründet, sollte besonders daran gelegen sein, dass es auch zukünftig zahlreiche leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gibt. Sie gehören nicht unwesentlich zu dem Personenkreis, der sich den immer komplexeren Problemstellungen unserer modernen Welt stellt und besondere Fertigkeiten und Kenntnisse zum Wohle unserer Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft einbringt.

Aus diesem Grund gilt es, nachhaltige Anstrengungen zu unternehmen und Förderkonzepte zu entwickeln, mit dem Ziel, die Leistungsspitze an Schülerinnen und Schülern gezielt zu verbreitern. Auch die Kultusministerkonferenz hat aus guten Gründen dieses Thema seit geraumer Zeit auf ihre Agenda gesetzt.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Anstrengungen, auch im diagnostischen Bereich, werden vor der Einschulung sowie innerhalb der Schulen im Land Bremen unternommen, um das besondere Potential von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig zu erkennen, systematisch anzuregen und gezielt zu fördern?
 - a. Welche Methodik wird dabei eingesetzt?
 - b. Welche Art der Methodik ist dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?
 - c. Wie kann dieses systematisiert werden?
2. In welcher Art und Weise werden leistungsstarke Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts an Schulen im Land Bremen individuell gefördert?
3. Welche speziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten kommen in Schulen des Landes Bremen zur Anwendung, die sich gezielt an nachweislich hochbegabte Kinder richten, die ihr Potential im Unterrichtsalltag aber nicht zur Entfaltung bringen?
4. Inwieweit kann eine Hochbegabung auch zu einem Lernrisiko bzw. –hemmnis werden, wenn diese nicht zeitgerecht erkannt und gefördert werden und wie beugt der Senat diesen Tendenzen gegebenenfalls vor?
5. In welcher Form kommen erweiterte Lernangebote (Enrichment) für Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Unterricht an Schulen im Land Bremen zur Anwendung? Welche Erfahrungen haben die Schulen nach Erkenntnissen des Senats hiermit gemacht?
6. Wo sieht der Senat noch Optimierungsbedarf, um Schülerinnen und Schüler dieser spezifischen Schülergruppe zu identifizieren, anzuregen und gezielt zu fördern? Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sieht der Senat, dieses ganz oder teilweise in separaten Lerngruppen zu tun?
7. Welche spezifischen Anstrengungen unternimmt der Senat derzeit, um die Eltern von Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern gezielt bei deren Begleitung und Förderung zu unterstützen?
8. Welche zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten, jenseits des regulären Unterrichts an Schulen und schulergänzende Maßnahmen, existieren im Land Bremen, die besonders auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler abzielen? Welche Anstrengungen sind von Seiten des Senats geplant, um diese Angebote gegebenenfalls noch auszubauen?

9. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den vergangenen fünf Jahren aus Leistungsgründen vorzeitig eingeschult (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausgegeben)? Wie interpretiert der Senat diese Zahlen?
10. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Bundesland Bremen in den vergangenen fünf Jahren eine oder mehrere Klassen übersprungen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausgegeben)? Wie interpretiert der Senat diese Zahlen?
11. Wie bewertet der Senat grundsätzlich diese und andere Maßnahmen unter dem Oberbegriff der Akzeleration?
12. Gibt es an den Hochschulen im Land Bremen die Möglichkeit ein Frühstudium aufzunehmen? Falls ja, wie viele Schülerinnen und Schüler haben dieses Angebot in den vergangenen fünf Jahren an welcher Hochschule des Landes in Anspruch genommen und welche Erfahrungen hat der Senat hiermit gemacht?
13. Wie bewertet der Senat die durch die Kultusministerkonferenz am 11. Juni 2015 beschlossene Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler und welche konkreten Maßnahmen sind im Bundesland Bremen hieraus erwachsen?
14. Wie findet eine entsprechende (Früh-)Förderung von besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in anderen Bundesländern statt?
 - a. Welche Konzepte hält der Senat für auf Bremen übertragbar oder zumindest in Teilen für Bremen nutzbar?
 - b. Welche Möglichkeiten einer überregionalen Zusammenarbeit sieht der Senat?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU